

Häufige gestellte Fragen in Zusammenhang mit der Heilpraktikerprüfung (FAQ)

1. Wie kann ich mich für eine Prüfung anmelden?

Für die Anmeldung zu einem Überprüfungstermin ist die Grundvoraussetzung, dass das entsprechende Formular ([Homepage des Landratsamtes](#) bzw. Anhang) ausgefüllt, ausgedruckt, unterschrieben und als .pdf wieder eingescannt wird. Man kann sich nur für **einen Prüfungstermin** anmelden.

Mit dem genannten Formular ist auch ein tabellarischer Lebenslauf, eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Kopie des letzten Schulzeugnisses ebenfalls als .pdf an folgende E-Mail-Adresse zu senden: ordnungsamt@landratsamt-roth.de

Der Erhalt der Unterlagen wird von uns bestätigt.

Nach bestandener Prüfung ist dann umgehend ein polizeiliches Führungszeugnis bei der Gemeinde für den Verwendungszweck Heilpraktiker zu beantragen und an folgende Adresse zu schicken:

Landratsamt Roth
Ordnungsamt / Michael Stark
Weinbergweg 1
91154 Roth

Zusätzlich zum dem Führungszeugnis benötigen wir noch ein ärztliches Attest Ihres Allgemeinarztes, in dem bestätigt wird, dass keine physischen oder psychischen Gründe gegen die Berufsausübung sprechen.

2. Wo und wann findet die Prüfung statt?

Die Prüfung findet beim Gesundheitsamt Ansbach, jeweils im März und im Oktober des laufenden Jahres statt. Die direkte Einladung zur Prüfung, erfolgt vom Gesundheitsamt Ansbach.

3. Wann weiß ich Bescheid, ob ich zur Prüfung angemeldet werde?

Ca. 4-5 Monate vor dem Prüfungstermin erhalten Sie eine E-Mail aus dem Landratsamt, in der Sie noch einmal direkt gefragt und um Rückmeldung gebeten werden, ob Sie an dem gewünschten Prüfungstermin teilnehmen können und auch möchten. Nach positiver Rückmeldung werden dann die Unterlagen von Ihnen zum Gesundheitsamt Ansbach geschickt.

4. Sind noch Plätze für einen Prüfungstermin frei?

Das Landratsamt Roth bekommt vom Gesundheitsamt Ansbach immer ein Platzkontingent für die Prüfung zum Heilpraktiker bzw. Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie zugeteilt. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Datum des Antragseinganges.

5. Was passiert, wenn ich mich angemeldet habe und keinen Prüfungsplatz bekomme?

Ihre Anmeldung bleibt weiterhin bestehen und wir bekommen im Regelfall vom Gesundheitsamt Ansbach die Zusage, dass alle Teilnehmer, welche bei einer Prüfung nicht berücksichtigt werden konnten, bei der nächsten Prüfung mit dabei sein können.

6. Was passiert, wenn die Prüfung leider nicht bestanden wurde?

Nachdem uns das offizielle Ergebnis vom Gesundheitsamt Ansbach mitgeteilt wurde, fordere ich Sie auf, Ihren gestellten Antrag zurückzunehmen. Nachdem Sie Ihren Antrag zurückgenommen haben, erhalten Sie vom Landratsamt einen Zurücknahmebescheid. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, sich noch einmal neu für einen Prüfungstermin anzumelden.

7. Was passiert, wenn die Prüfung bestanden wurde?

Nachdem wir von Ihnen die in 1. genannten Dokumente erhalten haben und das offizielle Prüfungsergebnis vorliegt, erhalten Sie von uns den Genehmigungsbescheid. Ebenfalls erhalten Sie Ihre restlichen Unterlagen wieder zurück.

8. Welche Kosten sind zu erwarten?

Die Prüfungsgebühr wird vom Gesundheitsamt Ansbach erhoben und liegt zwischen 300 und 400€. Von Seiten des Landkreises Roth sind folgende Kosten festgesetzt:

Genehmigungsbescheid: 154,11 €

Zurücknahmebescheid: 70 €

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg zum Bestehen der Prüfung.